

Bebauungsplan Nr. 33, 27. Änderung

Antworten

TÖB	
Rhein-Sieg-Kreis; Siegburg	20.12.2016
Rheinisch-Bergischer-Kreis; Bergisch-Gladbach	11.01.2017
Bezirksregierung Düsseldorf; Düsseldorf	11.01.2017
Westnetz	20.12.2016
Bezirksregierung Düsseldorf; Düsseldorf	14.12.2016
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	06.01.2017
Landwirtschaftskammer NRW	22.12.2016
Stadt Troisdorf	12.01.2017
Forstamt Eitdorf	12.01.2017
Bürger	
Gebrüder Frielingsdorf und Vater	08.01.2017





Regionalförstamt Rhein-Sieg-Erf
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- u. Planungsamt
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

12.01.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.107 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-holz.nrw.de



**Bebauungsplan Nr. 33, 27. Änderung, Bereich Maarweg,
Lohmar-Neuhonrath**

Ihre Mail vom 06.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des
Regionalförstamtes Rhein-Sieg-Erf keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalförstamt Rhein-Sieg-
Erf
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erf@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Peter
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 3.Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Fr. Filz
Mo. - Fr., 7:30 - 12:00 Uhr
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 11.01.2017

**Stadt Lohmar, B-Plan 33, 27.Änderung gem.§13a "Maarweg"
hier: Offenlage 1/12/2017**

Sehr geehrte(r) Frau Peter,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Fehlanzeige

Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Lohmar. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 1 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK's kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei der hier geplanten Wohnbebauung nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken.

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde bestehen seitens der Sachgebiete Kreisstraßen und Verkehrslenkung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 11. Januar 2017

Seite 1 von 1

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Stadthaus
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Aktenzeichen:
26.01.01.06-12 1295/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr Karrenberg
Zimmer:
Telefon:
0211 475-4059
Telefax:
0211 475-3988
jens.karrenberg@
brd.nrw.de

Bauleitplanung;

Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB zur 27. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 33 - Bereich „Maarweg“ in Lohmar – Neuhonrath.

Ihre E-Mail vom 7.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nehme ich aus ziviler luftrechtlicher Sicht wie folgt
Stellung:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens
Köln/Bonn gem. §12 Luftverkehrsgesetz und zwar im Anflugsektor der
Landebahn 24. Aufgrund der Lage des Plangebiets bestehen gegen die
Änderung des Bebauungsplans aus Gründen der Hindernisfreihaltung
keine Bedenken, sofern eine Gebäudehöhe von 170m über NN nicht
überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Jens Karrenberg

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Peter, Claudia

Von: Hamacher, Elke <Elke.Hamacher@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 6. Januar 2017 12:20
An: Peter, Claudia
Betreff: AW: 27. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 im Bereich „Maarweg“ in Lohmar – Neuhonrath

Sehr geehrte Frau Peter,
Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elke Hamacher
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abtei Brauweiler

Enfriedstr. 19

50259 Pulheim

Tel.: +49 (0) 22 34 / 98 54 - 544

Fax: +49 (0) 221 / 82 84 - 30 26

E-Mail: elke.hamacher@lvr.de

Web: www.lvr.de

Von: Trimborn, Irene" im Auftrag von "Sieburg, Hannelore

Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2016 14:21

An: Hamacher, Elke

Betreff: WG: 27. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 im Bereich „Maarweg“ in Lohmar – Neuhonrath

Von: Peter, Claudia [<mailto:Claudia.Peter@lohmar.de>]

Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2016 19:51

An: 'wolfgang.raffel@brk.nrw.de'; 'wolfgang.rotter@brd.nrw.de'; 'bornstedt@bonn.ihk.de'; 'W-Haas@telekom.de'; 'wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org'; 'vera.lansmann@siegburg.de'; 'VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de'; 'uwe.ulbrich@bezreg-koeln.nrw.de'; 'Traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de'; 'thorsten.schwark@bahn.de'; 'omas.metz@brk.nrw.de'; 'Thomas.Deckert@wald-und-holz.nrw.de'; 'stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de'; 'Stellungnahmen@Westnetz.de'; 'stefan.haentjes@bezreg-koeln.nrw.de'; 'Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de'; 'Siegburg@kb.rlv.de'; 's.keelan@rheinische-kulturlandschaft.de'; 'rudolf.dohmes@brd.nrw.de'; 'Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de'; 'rheinkreise@lwk.nrw.de'; 'registrator-do@bra.nrw.de'; 'pv@kakilohmar.de'; 'planung@neunkirchen-seelscheid.de'; 'petra.hoff@brk.nrw.de'; 'poststelle@gd.nrw.de'; 'patrick.andres@rhein-sieg-kreis.de'; 'Peter.Wurz@dfs.de'; 'peter.rempel@rwe.com'; 'p.trompertz@Overath.de'; 'Matthias.Wazinski@rhenag.de'; 'martin.partsch@koeln-bonn-airport.de'; 'Kunibert.Weyer@telekom.de'; 'kriffTS@eba.bund.de'; 'kraemer@hwk-koeln.de'; 'kirchengemeinde.honrath@t-online.de'; 'flf@dfs.de'; 'Ev.kirche-wahlscheid@t-online.de'; 'kilp@hwk-koeln.de'; 'k-H.Jentzsch@telekom.de'; 'kbd@brd.nrw.de'; 'katrin.rosenberg@bezreg-koeln.nrw.de'; 'karl-heinz.sandkuehler@bahn.de'; 'K.Tillmann@Overath.de'; 'Juergen.fey@rhenag.de'; 'jochen.doering@siegburg.de'; 'info@rlv.de'; 'info@biostation-rhein-sieg.de'; 'horst.furk@rwe.com'; 'herbert.kader@brd.nrw.de'; 'HannsOtto.Romagno@ekir-lka.de'; Sieburg, Hannelore; 'Hanne.Dickmann@koeln-bonn-airport.de'; 'goetz.funke@roesrath.de'; 'georg.welter@rwe.com'; 'gabriele.struewe@rhein-sieg-kreis.de'; 'beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de'; 'flf@dfs.de'; 'einzelhandelsverband@ehvbonn.de'; 'eichenberg@bonn.ihk.de'; 'cornelia.chemnitz@bezreg-koeln.nrw.de'; 'Christoph.Mueller@FA-5220.fin-nrw.de'; 'christian.hausen@bezreg-koeln.nrw.de'; 'christa.fillinger@bezreg-koeln.nrw.de'; 'ChrispeelsC@Troisdorf.de'; 'Bauleitplanung@rbk-online.de'; 'bauleitplanung@overath.de'; 'Bauleitplanung@Aggerverband.de'; 'Baerbel.Heils@ekir-lka.de'; Krybus, Horst; Madel, Peter; Hildebrand, Michael (D3); Rübben, Franz-Georg; Pfau, Ulrike; Köhler, Silke; Roder;

Oberdörfer, Markus; Beer, Marc; Rieger, Liane; Klein, Michael; Hambitzer, Hans; Wolff, Peter; Maurer, Jörg; Tofall, Dierk; Schlösser, Dietmar; Vortmann, Hermann-Josef; Kremer, Gela; Lindenberg, Frank; Dahmen, Bruno; Burk, Achim; Schütz, Bernd

Cc: 'Walter Pott'

Betreff: 27. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 im Bereich „Maarweg“ in Lohmar – Neuhonrath

27. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 im Bereich „Maarweg“ in Lohmar – Neuhonrath

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 den Beschluss gefasst, die 27. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 im Bereich des Flurstücks 823, Gemarkung Honrath, Flur 11, auf einer Teilfläche des ehemaligen Bolzplatzes am Maarweg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordwesten durch den Maarweg, das Straßenflurstück 820,
- im Osten durch die neue Planstraße, die das Baugebiet von dem Kinderspielplatz trennt,
- im Süden durch die Bebauung im Malvenweg auf dem Flurstück 868 und dem Flurstück 124 (ehemaliger Maarbach) und
- im Westen durch die Wohnbebauung in der Schachenaueiler Straße 19a und 21a auf den Flurstücken 428 und 388 / 387.

Planungsanlass für die 27. Änderung des Bebauungsplans ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen für junge, kinderreiche und sozialschwache Familien.

Die Wohnbebauung soll ggf. übergangsweise für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien genutzt werden.

Auf die bisherige Bolzfläche kann in dieser Größe verzichtet werden, da ein neuer Bolzplatz an der Grundschule in der Krebsauelerstraße gebaut wurde. Der Kinderspielplatz bleibt erhalten und durch eine Neugestaltung bzw. Geländemodellierung kann eine neue kleine Ballspielfläche geschaffen werden.

Das beabsichtigte Baukonzept sieht die Errichtung von zwei maximal zweigeschossigen Wohngebäuden mit einer Firsthöhe von 9,00 m vor.

Die zukünftige Bebauung wird sich in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt. Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen und
- nach § 4c BauGB kein Monitoring durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Bebauungsplanentwurf mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung -ohne Umweltbericht-, der Abwägung (erste Verfahrensschritt § 4 Abs. 1 BauGB)

in der Zeit vom **08. Dezember 2016 bis einschließlich 12. Januar 2017** bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 – 29, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden aus.

Die Information der Behörden erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung ohne Umweltbericht.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus:

Artenschutzrechtliche Gutachten

v. 22.02.2016 des Büros für Landschaftsökologie / Weilburg

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde deutlich, dass auf eine detaillierte Untersuchung im Plangebiet nicht erforderlich ist. Es gibt keine Hinweise darauf,

dass Populationen planungsrelevanter Arten bzw. Artengruppen von den geplanten Maßnahmen negativ betroffen werden könnten. Insbesondere ist die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG

zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (s. o.) durch die Planungen für keine Population (aufgrund der vorliegenden Biotopstrukturen) ggf. vorkommender

Arten-/ Artengruppen betroffen.

Baugrundgutachten

8.06.2015 Ingenieurgeologisches Büro Bohné / Bonn

In der Untersuchung wurden drei Bohrungen vorgenommen. Der vorgefundene gewachsene Boden war organoleptisch unauffällig und es sind keine Hinweise auf entsorgungstechnisch- oder umweltrelevante Schadstoffe konnten mit den Bohrungen nicht gewonnen werden.

Eingegangene Stellungnahmen

Rhein-Sieg-Kreis

- Eingriff in Natur und Landschaft
- Schutzgut Wasser

Aggerverband

- Schutzgut Wasser

Bezirksregierung Arnsberg

- Schutzgut Boden

Weitere Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter

www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht.

Die Planunterlagen zu o.g. Verfahren können auf der Seite <http://www.lohmar.de/unternehmerisches-engagement-bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/bauleitplanung/> eingesehen und gegebenenfalls herunter geladen werden.

Ich bitte Sie,

- falls Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein könnten, mir diese zur Verfügung zu stellen und
- Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gebiete bedeutsam sein könnten.

Ihre Stellungnahme kann per E-Mail an claudia.peter@lohmar.de oder planung@lohmar.de aber auch per Post abgegeben werden. Ihre Stellungnahme erbitte ich **innerhalb eines Monats** nach Zugang dieser E-Mail, **spätestens jedoch bis zum 12.01.2017**.

Nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Absatz 6 BauGB). Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden von mir noch postalisch mitgeteilt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Claudia Peter
Dipl. Ing., MSc.

Stadt Lohmar

Der Bürgermeister

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus, Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar
Tel.: 02246 15-343, Fax: 02246 15-8343
Claudia.Peter@Lohmar.de
www.Stadt-mit-Persönlichkeit.de

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Postfach 12 09
53785 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 22. Dez. 2016
Amt: 63

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241 - 13-2327

Telefax: 02241 - 13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01.3-Kl.

Datum
20.12.2016

**Bebauungsplan Nr. 33 „Maarweg“, 27. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur oben genannten Planänderung werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (022 41) 13-0
Fax (022 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und
Planungsamt
Stadthaus
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar	
Eing.:	22. Dez. 2016
Amt:	63

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	Claudia Peter
Ihre Nachricht	06.12.2016
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/X/111.413/Sk
Name	Frau Skrzypczak
Telefon	0231 438-5781
Telefax	0231 438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 20. Dezember 2016

27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 im Bereich „Maarweg“ in Lohmar-Neuhonrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ0000109489

Ust.-IdNr. DE 8137 98 535

Id161220.e16 Vg 111.413

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt Lohmar
z. H. Frau Peter
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

Eing.: 06. Jan. 2017
Amt: <i>63</i>

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax : 199
Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 06.12.2016
BPlan Lohmar Nr. 33_27_Änderung_22_12_2016.docx
Köln 22.12.2016

Az.: 25.20.40_SU

27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Peter,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planungen der Stadt Lohmar bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

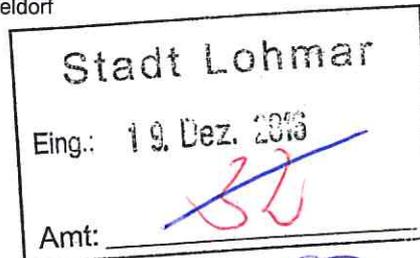


Muß



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Lohmar
Ordnungsamt
Rathausstr. 4
53797 Lohmar



Datum 14.12.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382028-588/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Lohmar, Bebauungsplan Nr. 33 „Maarweg“ OT Neuhonrath

Ihr Schreiben vom 06.12.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



**Bezirksregierung
Düsseldorf**

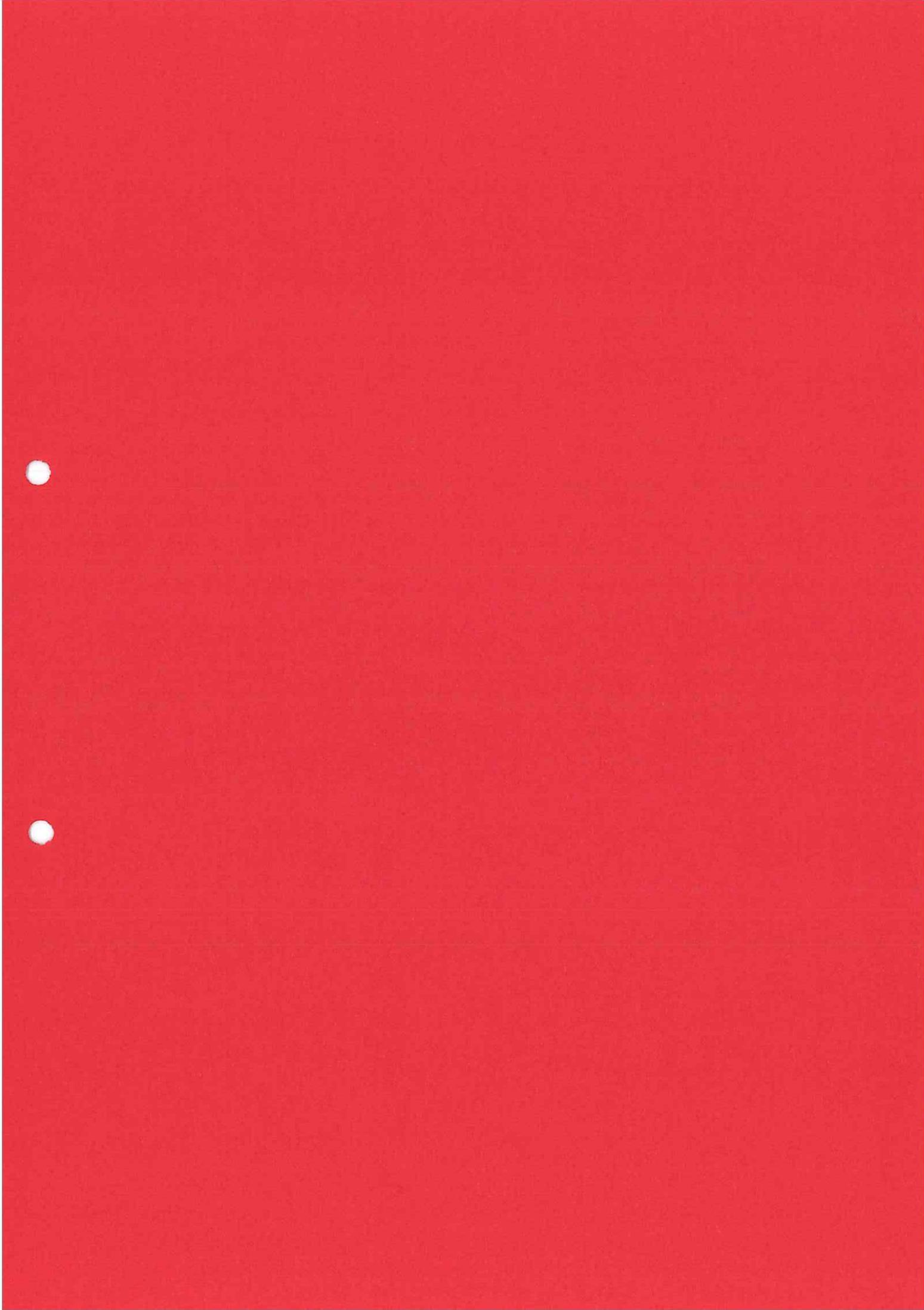
Aktenzeichen :
22.5-3-5382028-588/16

Maßstab : 1:1.000
Datum : 14.12.2016

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Ludger, Elias & Laurin Frielingsdorf
Wacholderweg 3
53797 Neuhonrath
0151 22425728

Ludger Frielingsdorf, Wacholderweg 3 - 53797 Neuhonrath

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Hauptstraße 27 – 29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 10. Jan. 2017
Amt: 63

Neuhonrath, 8. Januar 2017

Bebauungsplan Nr. 33 Maarweg – Lohmar-Neuhonrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf den Beschluss der CDU und Grünen vom 1. Juni 2016, demnach bei der Neuplanung eine „für das freie Spiel ebene Rasenfläche vorzusehen ist“.

Ergänzend zu dem Vorschlag vom 25. bzw. 28. April 2016 ist ein Alternativvorschlag beigefügt (Anlage). Durch veränderte Weganlage und Gebäudeausrichtung würde die gesamte verbleibende Fläche größer, was die Planung des Spielplatzes und einer angemessenen ebenen Rasenfläche erleichtert.

Damit würde die Größe der für die Öffentlichkeit verbleibenden (Rest-)Fläche auch der sozialen Bedeutung und Wichtigkeit eines solchen Platzes entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

Ludger Frielingsdorf

Elias

Laurin

